

BESCHLUSSVORLAGE V806/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur, Bildung und Sport
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	15.12.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	26.01.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.02.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.02.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Überführung des Regiebetriebs "Stadttheater Ingolstadt" in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Regiebetrieb „Stadttheater Ingolstadt“ (einschließlich Festsaal und Kammerspiele) wird nicht zum 01.09.2020 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) überführt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausgründung des Regiebetriebes „Stadtheater Ingolstadt“ in eine Anstalt des öffentlichen Rechts gem. Artikel 89 Abs. 1 GO vorzubereiten.

Es sollte insbesondere der Entwurf für die Unternehmenssatzung und die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Entwurf für den Betrauungsakt und der Entwurf für den Personalüberlassungsvertrag, abgestimmt mit dem Personalrat, vorbereitet und eine Eröffnungsbilanz erstellt werden.

Insbesondere die anstehenden Sanierungsarbeiten am Gebäude des Stadttheaters, das beschlossene Planungsverfahren zum Bau der Kammerspiele und die weiteren Bedarfe enger Abstimmung zwischen den Leitungen des Stadttheaters und der Kernverwaltung führen zu dem Ergebnis, dass eine Ausgründung des Regiebetriebes „Stadttheater Ingolstadt“ aktuell keine Vorteile verschafft.

Darüber hinaus wurde bei dem Finanzamt Ingolstadt mit Schreiben vom 07.09.2020 ein Antrag auf verbindliche Auskunft zur Feststellung der Berechtigung des vollen Vorsteuerabzuges aus den Aufwendungen der Hauptfunktionsbereiche Theatersaal und Festsaal und insbesondere zum vollen Vorsteuerabzug aus den Sanierungsaufwendungen der Hauptfunktionsbereiche Theatersaal und Festsaal gestellt.

Mit Stellungnahme des Finanzamtes Ingolstadt vom 16.11.2020 wurde die Erteilung der verbindlichen Auskunft (nach pflichtgemäßem Ermessen) abgelehnt. In absehbarer Zeit sei in entscheidungsrelevanten Rechtsfragen eine höchstrichterliche Entscheidung zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grunde den Grundsatzbeschluss vom 27.02.2019 aufzuheben und das Stadttheater in der bisherigen Form als eigenständiges Amt innerhalb des Kulturreferates zu belassen.

